

Schulordnung für das Schuljahr 2025-2026

Um ein gelungenes Zusammenleben in unserer Schule zu ermöglichen, sind wesentliche Regeln zu beachten.

1. Parkmöglichkeiten

Die Parkmöglichkeiten auf dem Schulgelände sind den Lehrkräften und Mitarbeitenden vorbehalten. Die Schülerinnen und Schüler nutzen unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung die öffentlichen Parkmöglichkeiten nutzen.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, steigen an den Garagen aus. Das Absetzen von Lernenden direkt am Haupteingang der Schule ist nicht gestattet.

2. Fehlzeiten

Der Unterricht am Placida-Viel-Berufskolleg erfolgt sowohl im Präsenz-, im Distanz-Unterricht und in der praktischen Ausbildung. Die regelmäßige Teilnahme hieran ist verpflichtend. Das Fehlen im Unterricht und Praktikum sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen regelt die Fehlzeitenordnung.

3. Elektronische Endgeräte

Das Mitführen und Verwenden von elektronischen Endgeräten bei Klausuren oder Prüfungen (auch als Taschenrechner) wird als Täuschungsversuch gewertet.

4. Rauchen, Drogen, Gewalt

Das Rauchen ist ausschließlich in der dafür vorgesehenen Zone vor den Garagen erlaubt. Zigarettenmüll ist in die bereitgestellten Aschenbecher zu werfen. Bei Nichtbeachtung der Regeln können die Schülerinnen und Schüler zu einem zusätzlichen Ordnungsdienst herangezogen werden.

Der Konsum und der Vertrieb von Drogen (z. B. Cannabis, Alkohol) sind auf dem Schulgrundstück sowie bei schulischen Veranstaltungen generell untersagt. Zuwiderhandlungen führen zur Strafanzeige und zu entsprechenden Ordnungsmaßnahmen. Im begründeten Verdachtsfall behält sich die Schulleitung weitere Maßnahmen vor.

Körperliche und psychische Gewalt machen ein Klima des Miteinanders unmöglich und widersprechen dem Geist unserer Schule als christliche Schule und Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Deshalb werden Gewalt gegen Personen oder Sachen am Placida-Viel-Berufskolleg sowie jede Form der Ausgrenzung in keinem Fall akzeptiert. Dies gilt insbesondere auch für (Cyber-)Mobbing sowie Verstöße gegen die im Schutzkonzept vereinbarten Verhaltensregeln. Verstöße führen zu Ordnungsmaßnahmen, die zur Kündigung des Schulvertrages führen können. Im Einzelfall behält sich die Schule auch weitere rechtliche Schritte vor.

5. Ordnung und Sauberkeit

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit in den Klassenräumen sowie im gesamten Schulbereich mitverantwortlich. Abfälle werden getrennt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.

Die Pflege und Erhaltung von Schulgebäude, Einrichtung und Anlagen sind selbstverständlich Pflicht für alle, die am Schulleben teilnehmen.

Ein regelmäßiger Ordnungsdienst in den Klassenräumen und auf dem gesamten Schulgelände wird von den Schülerinnen und Schülern übernommen.

Für Sachbeschädigungen jeglicher Art haften Schülerinnen und Schüler.

Essen und Trinken findet grundsätzlich in den Pausen statt.

6. Feueralarm

Bei Feueralarm werden die Fenster geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler verlassen umgehend mit der Lehrkraft den Unterrichtsraum, schließen die Tür und begeben sich auf den festgelegten Fluchtwegen zu den Sammelpunkten. Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.

7. Konsequenzen bei Nichtbeachtung

Verstöße gegen die Schulordnung können zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen führen, in besonders schweren Fällen zur Kündigung des Schulvertrages.